

05.11.2014

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag der Fraktion der Piraten

Stopp der Veräußerung von Kunstwerken zur Haushaltssanierung! (Drs. 16/7063)

Gesetzliche Grundlage zum Stopp der Veräußerung von Kunstwerken landeseigener Betriebe und deren Tochtergesellschaften

Am 12. November sollen die zwei Werke Andy Warhols „Triple Elvis“ und „Four Marlons“ aus dem Besitz des landeseigenen Betriebs Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co KG (West-Spiel) in New York versteigert werden. Dies ist ein Präzedenzfall mit erheblichen Konsequenzen für Kunst- und Kulturgüter im Besitz landeseigener Betriebe. Der heftige Protest aus Fachkreisen und der Öffentlichkeit ist bei der Landesregierung bisher auf keinen fruchtbaren Boden gefallen.

Der Rückzug auf die Position, dass das Casino Aachen nicht direkt der Landesregierung unterstehen und privatrechtlich organisiert wäre, ist aus kulturpolitischer Sicht keine akzeptable Haltung. Vor allem vor dem Hintergrund, dass Mitglieder der Landesregierung im Verwaltungsrat der NRW.Bank schon Anfang des Jahres von dem Vorgang wussten und auch den anberaumten Verkauf gewollt haben, zeigt, dass wir es hier nicht mit dem eigenständigen Handeln eines eigenständigen Unternehmens zu tun haben.

Vielmehr liegt uns der Fall einer Staatsbank vor, dessen Tochtergesellschaft Ende der 1970er Jahren zwei Werke von Andy Warhol angeschafft hat, die einer enormen Wertsteigerung unterlegen sind. Die Anschaffung dieser Werke war damals gezielt und ist, laut einem Insiderbericht, unter der Aufsicht des Landes erfolgt. Schon allein der Mangel an Verantwortung gegenüber diesen hochkarätigen Anschaffungen vor über drei Jahrzehnten zeigt, dass eine Regelungslücke im Sinne des Kunst- und Kulturguts in NRW und der Öffentlichkeit existiert.

Datum des Originals: 05.11.2014/Ausgegeben: 05.11.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Daher muss eine feste gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um solche Veräußerungen in Zukunft zu verhindern. Aufgrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Kulturfördergesetz NRW gibt es aktuell die Möglichkeit, ohne eigenes Gesetzgebungsverfahren dies zu bewerkstelligen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- eine gesetzliche Grundlage zum Schutz vor dem Verkauf der Kunst- und Kulturgüter im Besitz der landeseigenen Betriebe und deren Tochtergesellschaften zu schaffen. Dies soll im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Kulturfördergesetz erfolgen.
- dem Kulturausschuss des Landtages unverzüglich sämtliche bis zum heutigen Tage bereits laufende oder geplante Verkäufe von Kunstwerken aus dem Eigentum öffentlicher Einrichtungen des Landes, landeseigener Betriebe, deren Tochtergesellschaften und aus Anteilen an Unternehmungen von über 50% vorzulegen. Dies gilt auch für Anteile an Unternehmungen die außerhalb der Landesgrenzen Nordrhein-Westfalens liegen.

Dr. Joachim Paul
Marc Grumpy Olejak
Lukas Lamla

und Fraktion